

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 5. Dezember 2017

Nr. 32

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des <b>Diplomstudien- gangs Geoinformatik</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009 vom 13. November 2017	2848
Fünfte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das <b>Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 13. November 2017	2849
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Master of Science Humangeographie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 vom 13. November 2017	2879
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang <b>Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. November 2001 vom 20. November 2017	2890
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Geowissenschaften</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04. Juli 2016 vom 20. November 2017	2892
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Geowissenschaften</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05. August 2004 vom 20. November 2017	2900
Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Geowissenschaften</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. März 2012 vom 20. November 2017	2902

**Pressestatut der Studierendenschaft** – Beschluss des Studierendenparlaments 2904  
vom 14.06.2017

Vierte Ordnung zur Änderung der **Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftli-** 2910  
**chen Fakultät** der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 vom  
27. November 2017

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2017/32  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen  
des Diplomstudienganges Geoinformatik an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009  
vom 13. November 2017**

Aufgrund des §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009 (AB Uni 29/2009, S. 2174 f.) wird wie folgt geändert:

**§ 1 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:**

„(4) Der Diplomstudiengang Geoinformatik wird mit Wirkung zum 30.09.2019 aufgehoben.“

**Artikel 2**

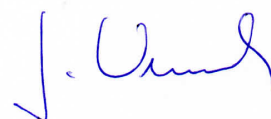
- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium  
„Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009  
vom 13. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661 f.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 9. Mai 2016 (AB Uni 13/2016, S. 749 f.), wird wie folgt geändert:

**Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

<b>Modultitel deutsch:</b>	Humangeographie 1a
<b>Modultitel englisch:</b>	Human Geography 1a
<b>Studiengang:</b>	B. Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. - 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	---	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V	Einführung Humangeographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozialgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h	20

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungssintensiven Klausur ab.</p> <p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</p> <p>Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	<p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren,</li> <li>• geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,</li> <li>• grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,</li> <li>• theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,</li> <li>• im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie</li> <li>• Arbeitsergebnisse präsentieren.</li> </ul>

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>
	Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Klausur Übung: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	90 Min. 15-20 Min. 15 Seiten	60 40
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. P. Lütke		Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Humangeographie 1b
<b>Modultitel englisch:</b>	Human Geography 1b
<b>Studiengang:</b>	B.Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. - 2.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststu- dium (h)</b>
<b>3</b>	1.	Ü	Einführung in das Studium der Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial-geographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs-geographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	10 h	20

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Den Studienanfängern wird in der Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung</li> <li>• Einführung in das AnthroPoLab</li> <li>• Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas</li> <li>• Erstellung eines Arbeitsplans</li> <li>• Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse</li> <li>• Strukturierung eines Themas</li> <li>• Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen</li> <li>• Gliederung eines Referates</li> <li>• Präsentationstechniken / Medieneinsatz</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird)</li> </ul> <p>Inhaltlich begleitend zur Vorlesung „Einführung Humangeographie 1a“ (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</p> <p>Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbunden Änderung des Anforderungsprofils,</li> <li>• wissensch.- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren u. reflektieren,</li> <li>• geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,</li> <li>• grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,</li> <li>• theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen,</li> <li>• im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie</li> <li>• Arbeitsergebnisse präsentieren.</li> </ul>	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung „Einführung in das Studium der Geographie“ ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung (Nr. 2-4) Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang 15-20 Min. 15 Seiten Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung „Einführung in das Studium der Geographie“: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Exkursion: Exkursionsbericht	Dauer bzw. Umfang ca. 15 Min. ca. 10 Seiten 8-10 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Übung 1: keine Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. In den Übungen empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. P. Lütke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	



<b>Modultitel deutsch:</b>	Geographische Erhebungs- und Analysetechniken
<b>Modultitel englisch:</b>	Methods in Geographic Data Collection and Analysis
<b>Studiengang:</b>	B.Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. - 4.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	---	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststu- dium (h)</b>
<b>3</b>	1.	S	Methoden der empirischen Humangeographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S	Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	Ü	E-Learning-Einheit zu „Methoden der empirischen Humangeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45
	4.	Ü	E-Learning-Einheit zu „Kartographie und Karteninterpretation“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	<p>Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren, einen zentralen Bestandteil dar.</p> <p>Im Seminar „Methoden der empirischen Humangeographie“ werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse und der qualitativ-hermeneutischen Dateninterpretation vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert.</p> <p>Im Seminar „Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und -interpretation“ werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische Karten, Luft- und Satellitenbilder und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen.</p> <p>In den jeweils parallel stattfindenden Übungen „E-Learning-Einheit „Kartographie und Karteninterpretation“ sowie „E-Learning-Einheit „Methoden der empirischen Humangeographie“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von Web-basierten E-learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufbereitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.</p>

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und der Kartenkunde und -interpretation anzuwenden. Sie verfügen über Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur (Sem. 1)	90 Min.	50%
Anfertigung einer kartographischen Arbeit (Sem. 2)	1 Karte	50%	
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
E-Learning-Einheiten: eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben	900 Min. (45 x 12 x 2)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)		
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Seminar und in den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. P. Reuber	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Einführung in die Raumplanung
<b>Modultitel englisch:</b>	Spatial Planning
<b>Studiengang:</b>	B.Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S	Einführung in die räumliche Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
	3.	Exk	Tagesexkursion	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	10	20

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt.</p> <p>In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrunde liegende Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund.</p> <p>Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund. Ergänzend hierzu werden im Rahmen einer Tagesexkursion die Inhalte der Vorlesung und des Seminars anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>keine</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Klausur	90 Min.	45%
	Seminar: Präsentation von Referat und Planspiel sowie schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation	15-20 Min. ca. 15 Seiten	55%

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exkursion: Exkursionsprotokoll	Dauer bzw. Umfang ca. 5 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)	
13	<b>Anwesenheit:</b> im Seminar und bei der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Mössner	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
	16 <b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Angewandte Geographie								
<b>Modultitel englisch:</b> Applied Geography								
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Geographie								
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 9		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. - 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven.</p> <p>In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modul-Hausarbeit			ca. 15 Seiten		100 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Seminar 1: Präsentation					15-20 Min.		
	Seminar 2: Präsentation					15-20 Min.		

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Einführung in die Raumplanung“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. C. Krajewski	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Geographie und Praxis
<b>Modultitel englisch:</b>	Geography and Practice
<b>Studiengang:</b>	B.Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 10	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. - 4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Ü	Berufsfelder der Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	5
	2.	S	Kolloquium zum Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	5
	3.	P	Praktikum+Bericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3+1	160	10

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In der Übung „Berufsfelder der Geographie“ steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund. Vorträge, Befragungen, Diskussionsrunden und Betriebsbesichtigungen vermitteln frühzeitig ein vielschichtiges Bild von den Anforderungen in der Arbeitspraxis.</p> <p>Kolloquia mit berufsfeldtypischen Organisationen, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben einen Einblick in typische Arbeitsfelder der Geographie.</p> <p>Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.</p> <p>Inhalte und Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentationen erfolgreicher Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin von den Studierenden kritisch diskutiert (mind. 5 Termine mit je 3-4 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumsstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Zusage zu einem Praktikum einzuwerben.</li> <li>• In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein mindestens 4-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geographen in Frage kommt.</li> </ul>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in die Erfordernisse des Arbeitsmarktes</li> <li>• Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag</li> <li>• Anwendung theoretischer und universitär erworbener Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeitrastern</li> <li>• Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes</li> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe</li> <li>• Kennenlernen der Arbeitspraxis</li> <li>• Akzeptanz von und Einpassung in neue Organisationsstrukturen</li> <li>• Einbindung in ein temporäres Team, Netzwerkbildung</li> <li>• Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Berufsalltag</li> </ul>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>keine</p>
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Nach Wahl des Studierenden	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsbericht <b>oder</b> Poster-Präsentation	15-20 Seiten 20 Min.	100 100
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Praktikum		mind. 4 Wochen
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Mössner		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
	<b>16</b> <b>Sonstiges:</b>		



<b>Modultitel deutsch:</b> Projektbezogenes Geländeseminar							
<b>Modultitel englisch:</b> Projectbased Seminar							
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Geographie							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 11		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. - 6.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	2.	--	Projektbericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	--	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Ziel des Moduls ist es, an praxisrelevanten Fragestellungen themenbezogene Inhalte und Methoden der Geographie in Form einer ausführlichen Projektsimulation mit Geländeanteilen zusammenzuführen. Studierende erarbeiten die wesentlichen Schritte bei der Planung, Durchführung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Untersuchung. Sie vertiefen praxisbezogene und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevante Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Die Projektarbeit, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.) simuliert reale Arbeitssituationen.</p> <p>Teilaufgaben und Ablauf eines Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ableitung bzw. Entwicklung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung</li> <li>• Umsetzung der Fragestellung in projektbezogene Leitfragen und/oder untersuchungsleitenden</li> <li>• (Hypo-)Thesen</li> <li>• Operationalisierung der Fragestellung in Form der Entwicklung eines angepassten Untersuchungsdesigns</li> <li>• Erstellung und Test der Erhebungsinstrumente</li> <li>• Datengewinnung im Gelände</li> <li>• Analyse und Bewertung (vielfach digital unterstützt) der gewonnenen Daten</li> <li>• professionelle Präsentation der Ergebnisse (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel)</li> <li>• Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen der projektbezogenen Kombination und Integration inhaltlichen Wissens und methodischer</li> <li>• Arbeitsweisen (Projektsimulation)</li> <li>• Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem</li> <li>• Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit)</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie</li> <li>• Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen)</li> <li>• durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände</li> <li>• Erlernen der Ableitung und Präsentation projektrelevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit</li> <li>• mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche</li> <li>• Projektpräsentationen und Projektbericht</li> </ul>						

	c) Soziale Kompetenzen:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem Team</li> <li>• Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams</li> <li>• Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck</li> </ul>		
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>		
	keine		
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Projektbericht inkl. mündliche Präsentation	20-30 min	100 %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	keine		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	9%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Erfolgreicher Abschluss Modul „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
	Bei der Projektarbeit besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. C. Krajewski	Fachbereich Geowissenschaften	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Regionale Geographie
<b>Modultitel englisch:</b>	Regional Geography
<b>Studiengang:</b>	B. Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 12	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. - 6.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360
----------	---	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Regionale Geographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Regionale Geographie 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Regionale Geographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	Exk	Exkursion (6 Tage)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60	60

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen „Humangeographie 1a und 1b“, „Physische Geographie“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologische und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.</p> <p>In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort.</p> <p>Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen,</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation auf der Exkursion und schriftl. Ausarbeitung	10-20 Min. 6-15 Seiten	60 %
	Seminar Regionale Geographie 1: Präsentation mit Ausarbeitung (z.B. Handout oder vergleichbare Leistung)	15-20 Min.	20 %
	Seminar Regionale Geographie 2: Präsentation mit Ausarbeitung (z.B. Handout oder vergleichbare Leistung)	15-20 Min.	20 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	keine		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	7%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Physische Geographie I“		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Bei der Exkursion gilt eine Anwesenheitspflicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. G. Wood		Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Humangeographie 2
<b>Modultitel englisch:</b>	Human Geography 2
<b>Studiengang:</b>	B. Sc. Geographie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 13	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4. - 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	---	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststu- dium (h)</b>
	1.	V	Humangeographie 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Humangeographie 2a	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Humangeographie 2b	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie II angebotenen Seminare.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündl. Prüfung	45 Min.	100

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben	
	Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3): Präsentation oder schriftliche Hausarbeit	15-20 Min. 15 Seiten

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulprüfung bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In dem Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geographie	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Mössner	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III					
<b>Modultitel englisch:</b>		Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography III					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Science Geographie					
<b>1</b>	<b>Modul-Nr.:</b> 15C-Land-2	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Bodenkunde	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Wasser- und Stoffhaushalt	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
6.	Ü	Vegetationsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen mit der dazugehörigen Übung zu wählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für Modulnote in %	
	Zur ersten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			30 / 90 Min.		50 %	
Zur zweiten gewählten Vorlesung: Mündliche Prüfung oder Klausur Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			30 / 90 Min.		50 %		

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zur ersten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
	Zur zweiten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):</b> 10/30	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern. Dies trifft insbesondere für praktische Übungen (LV Nr. 2, 4, 6) zu.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. O. Klemm	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.	



<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Basics							
<b>Studiengang:</b> B. Sc. Geographie							
<b>1</b>	<b>Modul-Nr.:</b> 15E-Jura-1		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	V	Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten am Institut für Politikwissenschaft (engl. Constitutional Law)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2)	270 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für Modulnote in %	
	Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“			90 Min.		50	
Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung					50		

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> keine	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):</b> 33%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Administration Law							
<b>Studiengang:</b> B. Sc. Geographie							
<b>1</b>	<b>Modul-Nr.:</b> 15E-Jura-2		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht am Institut für Politikwissenschaft (engl. European Public Law)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 (2)	270 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsorganisation sowie des Verwaltungshandelns vermittelt. Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsakt, dem wichtigsten Handlungsmechanismus der Öffentlichen Verwaltung. Der Verwaltungsakt wird von anderen Formen der Verwaltungshandlung abgegrenzt. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Aufhebung der Verwaltungsakte, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie den Grundzügen des Verwaltungsverfahrens.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %			
	Klausur zur Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“		90 Min.	100			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> keine						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):</b> 33%						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls E-Jura1: Öffentliches Recht: Grundlagen						
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>						

<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Specialization							
<b>Studiengang:</b> B. Sc. Geographie							
<b>1</b>	<b>Modul-Nr.:</b> 15E-Jura-3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. - 4.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	V	Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h
2.	V	Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) <b>oder</b> Baurecht für Nebenfachstudierende	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das „Umwelt- und Planungsrecht“ ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes sowie Querschnittsmaterien (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation. Diese entfalten vor allem für das Planungsrecht eine herausragende Bedeutung. Teil des Planungsrechts sind zum einen aus umweltbezogene Fachpläne des sektoralen Umweltrechts (z.B. Luftreinhalte- und Lärmminde-rungspläne sowie Abfallwirtschafts- und wasserwirtschaftliche Pläne und naturschutzfachliche Planungen). Zum anderen findet Planungsrecht auf Räume in einer überörtlichen und überfachlichen Dimension (Raumordnungsrecht) oder auf Infrastrukturvorhaben Anwendung (Fachplanungsrecht) und integriert hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange. Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert. Die Vorlesung „Baurecht für Nebenfachstudierende“ befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- und Planungsrechts, der Kommunalrecht und Bauleitplanung oder des Baurechts. Im Allgemeinen können die Studierenden im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbaumodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In Nr. 2 kann zwischen den Vorlesungen „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ und „Baurecht für Nebenfachstudierende“ gewählt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht AT“	120 Min.	50
	Klausur zur Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ oder „Baurecht für Nebenfachstudierende“	120 Min.	50
9	<b>Studienleistungen:</b> keine		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):</b> 33%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Wahl-Moduls 15E-Jura-2: Öffentliches Recht: Aufbau		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranstaltung Umwelt- und Planungsrecht AT wird im Wintersemester und die Veranstaltung Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht im Sommersemester angeboten.		

<b>Modultitel deutsch:</b> Bachelorarbeit																						
<b>Modultitel englisch:</b> Bachelor Thesis																						
<b>Studiengang:</b> B. Sc. Geographie																						
<b>1</b>	<b>Modul-Nr.:</b> 16 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>12</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>360</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6.	<b>LP:</b>	12	<b>Workload (h):</b>	360											
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6.	<b>LP:</b>	12	<b>Workload (h):</b>	360													
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Bachelorarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td>-</td> <td>360</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	-	360
<b>Modulstruktur:</b>																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium																
1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	-	360																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Geographie. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit, sie soll einen Umfang von 12.000 Worten nicht überschreiten. Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.</p> <p>Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Studierende können selbstständig eine thematisch begrenzte geographische Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes erkennen, bearbeiten und angemessen darstellen. Sie sind dabei in der Lage, die hierfür notwendigen geographischen Methoden auszuwählen und anzuwenden.</p>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>keine</p>																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td>Bearbeitungszeit: 9 Wochen Bearbeitungsumfang: max. 12.000 Worte</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	Bachelorarbeit	Bearbeitungszeit: 9 Wochen Bearbeitungsumfang: max. 12.000 Worte	100												
<b>Prüfungsleistung/en:</b>																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote in %																				
Bachelorarbeit	Bearbeitungszeit: 9 Wochen Bearbeitungsumfang: max. 12.000 Worte	100																				
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine																		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					
keine																						
<b>10</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.</p>																					
<b>11</b>	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>14%</p>																					

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen. Vor der Anmeldung müssen die Exkursionstage der Module Humangeographie 1a und 1b und des Moduls Einführung in die Raumplanung erfolgreich absolviert worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> keine	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Mössner, Prof. Dr. P. Reuber, Prof. Dr. G. Wood	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt.	



## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den BSc Geographie eingeschrieben werden.

(3) Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 in den BSc Geographie eingeschrieben wurden und nach den Regelungen der Dritten und Vierten Änderungsordnung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 17. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Fünfte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gemäß Absatz 1 begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

---

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Master of Science Humangeographie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009  
vom 13. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288 f.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 9. Mai 2016 (AB Uni 13/2016, S. 781 f.), wird wie folgt geändert:

**Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

<b>Modultitel deutsch:</b> Raum- und Planungsmanagement							
<b>Modultitel englisch:</b> Spatial and Planning Management							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> ab 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Allgemeine Ziele: Aufbauend auf Grundlagen der räumlichen Planung folgt das Modul den Zielen,						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planungstheorien und ihre aktuellen Entwicklungen sowie aktuelle planungsbezogene Forschungsfelder wissenschaftlich niveauvoll aufzuarbeiten,</li> <li>Planungsmanagement und Planungskulturen und im internationalen Vergleich konzeptionell, inhaltlich und methodisch aufzuschließen sowie</li> <li>das Methodenwissen zur räumlichen Planung und deren Techniken zu vertiefen.</li> </ul>						
	<p>Inhalte:</p> <p>Die Vorlesung dient dazu, sowohl in Orientierung an den planungsbezogenen Berufsfeldern geographischer Studiengänge als auch in Orientierung an Leitthemen des planungs-wissenschaftlichen Umfeldes Schwerpunktthemen aktueller Raumentwicklung zu vermitteln.</p> <p>Das Seminar 1 ergänzt die Vorlesung. Es soll einerseits Schnittstellen raumplanerischer Arbeit mit Themen geographischer Raumforschung, andererseits auch Schnittstellen mit planungsrelevanten Nachbardisziplinen und deren angewandten Forschungsthemen aufzeigen sowie planungswissenschaftliche Themen anwendungsorientiert operationalisieren. Der Schwerpunkt liegt auf Themenstellungen der Regional- und Kommunalentwicklung, die besonders in Kontexte ländlicher Raumplanung und Raumforschung eingebettet werden.</p> <p>Das Seminar 2 greift ausgewählte, auch IT-gestützte Methoden und Techniken planerischen Arbeitens auf und vermittelt ihre Anwendung. Zugleich sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, planerische Arbeiten und Planungsprojekte im In- und Ausland unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung: Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichen Fachwissen mit Bezug auf Planungskulturen und -systeme im In- und Ausland und deren Instrumentarien, Umsetzung geographisch-planerischen Handelns in Orientierung an der Planungspraxis.</p> <p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dozentenpräsentationen</li> <li>Kurzreferate</li> <li>Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten</li> <li>Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz</li> <li>Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele</li> <li>Tutoren-gestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen:						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Fachkenntnissen über Planungskulturen und Planungssysteme und ihrer Grundlegung in geographischer Raumforschung,</li> <li>• Vermittlung von Detailkenntnissen über Schnittstellen geographisch-planerischen Arbeitens mit Arbeitsansätzen anderer planungswissenschaftlicher Fachdisziplinen</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig und verantwortlich durchzuführen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfähigkeiten zur Personalführung</li> <li>• selbstständiges Arbeiten auch in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit)</li> <li>• Fähigkeiten zur kritischen Reflektion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten in akteursorientierten Planungsprozessen (z.B. Moderationstechniken, Methoden der Konfliktminimierung)</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Aus dem Lehrangebot des Themenbereichs sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit</td> <td>ca. 25 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat</td> <td>20 - 30 Min.</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 - 30 Min.		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 - 30 Min.						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>8%</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>keine</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>						
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prof. Dr. S. Mössner</td> <td>Fachbereich Geowissenschaften</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	Prof. Dr. S. Mössner	Fachbereich Geowissenschaften		
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
Prof. Dr. S. Mössner	Fachbereich Geowissenschaften						
16	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p>						

<b>Modultitel deutsch:</b> Spezialisierung Humangeographie																													
<b>Modultitel englisch:</b> Specialization Human Geography																													
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> ab 1. <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																						
2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																							
3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																							
<b>Lehrinhalte:</b>																													
<p>Ziele: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der <b>drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche</b> des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden. Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.</p>																													
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>																												
	<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen.</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</li> </ul>																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>																												
Aus dem Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.																													
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>																												
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	8%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	keine		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. S. Mössner		Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.		

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht - Schwerpunkt							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module A Public Law							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8C.1		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. - 4.	<b>LP:</b> 20	<b>Workload (h):</b> 600		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240
	2.	V	Vertiefung Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
3.	V	Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) <b>oder</b> Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
<p>Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Erörterung von Inhalten und Reichweite der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus wird das Verhältnis der Grundrechte des Grundgesetzes zu den europäischen Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), den Grundrechten der Grundrechtecharta (GRCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgezeigt und es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten erörtert. Die prozessuale Durchsetzung von Grundrechten ist ebenfalls Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ dient der Vertiefung von Kenntnissen des Europarechts. Dabei werden u.a. die organisationsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union analysiert, die Bedeutung der Grundrechte sowie die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für die Realisierung des europäischen Binnenmarkts dargestellt. Insbesondere dient die Veranstaltung der kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH.</p> <p>Die Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ behandelt Kernbereiche des Umweltrechts: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht. Daneben werden auch Grundlagen des Meeresumweltrechts sowie des Klimaschutzrechts vermittelt. Die Bezüge zu den allgemeinen Zielen und Prinzipien des Umweltrechts werden aufgezeigt. Neben ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten werden insbesondere die planungsbezogenen Instrumente, wie etwa Fachpläne im Immissionsschutzrecht (Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne), Naturschutzrecht (Landschaftspläne) und Kreislaufwirtschaftsrecht (Abfallwirtschaftsplan) erörtert.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	<p>In der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Grundrechtskataloge, ihr Verhältnis zueinander sowie die diesbezüglichen Wechselwirkungen. Anhand von Fällen und Beispielen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu können.</p> <p>In der Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis einzelner Politikfelder der EU und vollziehen die rechtlichen Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt nach. Sie können einschlägige Entscheidungen des EuGH verstehen und in den größeren Kontext des Unionsrechts einordnen. In der interaktiv gestalteten Vorlesung erlangen sie überdies die Fähigkeit, juristische Argumente aus den Prinzipien des Europarechts zu entwickeln und für ihre Rechtsauffassung in Stellung zu bringen.</p> <p>In der Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der medienbezogenen Kernfächer des Umweltrechts. Anhand von Fällen und durch eine interaktive Veranstaltungsgestaltung wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, umweltbezogene Sachverhalte rechtlich einordnen und Lösungen für Konflikte erarbeiten zu können. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.</p> <p>In der der Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Organisation, Aufgaben und Kompetenzen und Entscheidungsverfahren von Kommunen. Vertieft werden die Grundlagen des Kommunalrechts im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, d.h. der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie ihre Bedeutung für baurechtliche Vorhabenzulassungen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Bei Nr. 3 kann zwischen Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) <u>oder</u> Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, gewählt werden. Bei Nr. 1 und Nr. 2 bestehen keine Wahlmöglichkeiten.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote in %</p>
	<p>Abschlussklausur „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“</p> <p>Abschlussklausur „Vertiefung Europarecht“</p> <p>Abschlussklausur Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder</p> <p>Abschlussklausur Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)</p>	<p>120 Min.</p> <p>120 Min.</p> <p>120 Min.</p>	<p>33<math>\frac{1}{3}</math>%</p> <p>33<math>\frac{1}{3}</math>%</p> <p>33<math>\frac{1}{3}</math>%</p>
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>keine</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich bestanden wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>13<math>\frac{1}{3}</math> %</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches „Öffentliches Recht“ im Bachelor-Studium</p>		



13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht Spezialisierung							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module A Public Law Specialization							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8C.2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. - 4.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	270
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können ein Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum öffentlichen Recht auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.				max. 40 Seiten	100%	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6⅔%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium und des Moduls 8C.1	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Fünften Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1 und 8C.2 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden.

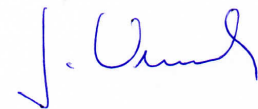
(3) Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden und nach den Regelungen der Dritten und Vierten Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie vom 12. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Fünfte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor dem Inkrafttreten gemäß Absatz 1 begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

---

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften  
mit dem Abschluss Bachelor of Sciences**  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. November 2001  
**vom 20. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Sciences an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. November 2001 (AB Uni 13/2001), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 29. Juli 2004 (AB Uni 10/2004), wird folgendermaßen geändert:

**1. Folgende Anpassung in der Inhaltsübersicht wird vorgenommen:**

**„§ 29 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird ersetzt durch „§ 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung“**

**2. § 8 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften, Lehreinheit II, einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihre(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sollen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein; in Ausnahmefällen kann das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur/zum Vorsitzenden gewählt werden, sofern es habilitiert und auf Lebenszeit verbeamtet ist. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.“

**4. § 29 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 29  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und  
Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veröffentlicht.

(3) Das Studium nach dieser Prüfungsordnung, der Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 29. November 2001, kann letztmalig im Sommersemester 2019 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die in Satz 2 genannten Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

## Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.


(2) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2001/2002 in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften mit dem Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. November 2001 eingeschrieben worden sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geowissenschaften  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04. Juli 2016  
vom 20. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2016 (AB Uni 25/2016, S. 1652 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 5a Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

„(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihre(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sollen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein; in Ausnahmefällen kann das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur/zum Vorsitzenden gewählt werden, sofern es habilitiert und auf Lebenszeit verbeamtet ist. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.“

**2. Der Anhang „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:**

a) Das Modul „Theoretische Petrologie“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Theoretische Petrologie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Theoretical Petrology					
<b>Studiengang:</b>		MSc Geowissenschaften					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M32	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> : 1. FS	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Theoretische Petrologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	Ü	Übung in theoretischer Petrologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den Veranstaltungen werden moderne prozessorientierte Ansätze in der Petrologie sowohl theoretisch als auch praktisch (in den Übungen) vermittelt. Weiterhin werden experimentelle Methoden vorgestellt, mit denen thermodynamische Daten ermittelt werden können. Es werden Modellrechnungen mit thermodynamischen Daten durchgeführt (z. B. Perplex) und die Resultate im petrologischen Kontext interpretiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Erlernen spezieller numerischer Methoden und thermodynamischer Modellierung komplexer petrologischer Fragestellungen befähigen die Studierenden, sich aktiv in aktuelle einschlägige Forschungsvorhaben einzubringen. Weiterhin erwerben die Studierenden in dem Modul die Fähigkeiten, thermodynamische Daten kritisch zu evaluieren und sind damit in der Lage, berechnete Phasengleichgewichte zu interpretieren. Solche Fähigkeiten sind essentielle Voraussetzungen, um die Studierenden für den Arbeitsmarkt in der keramischen Industrie vorzubereiten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup> Bericht			10-15 Seiten A4		100	

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung



9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5/120	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Übung möglich.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Um im späteren Berufsleben Problemstellungen erfolgreich zu lösen und sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen zu können, müssen im Studium u. a. folgende Kompetenzen geschult werden: Fähigkeit theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen, Qualitätsbewusstsein, Fähigkeit neue Ideen zu entwickeln, Basiswissen des Fachs. Diese Kompetenzen können nur durch gemeinsame und beaufsichtigte Anwendung und Diskussionen, nicht aber im Selbststudium, erworben werden. Daher dürfen die Studierenden bei maximal 20 % der Veranstaltungen der Übung fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Klemme	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 14 Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

b) Das Modul „Umweltchemisches Praktikum und Projektarbeit“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Umweltchemisches Praktikum und Projektarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Laboratory Course of Environmental Pollutants and Project Work					
<b>Studiengang:</b>		MSc Geowissenschaften					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M33	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P	Umweltanalytisches Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60
2.	S	Projektarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Praktikum werden Grundlagen der Probenvorbereitung, Extraktion und analytische Bestimmung von organischen Stoffen sowie von leichten, ausgewählten schweren und substanzspezifischen Isotopen in Wasser und Boden behandelt. In der Projektarbeit wird aus den Themenfeldern des Schwerpunktes einzeln oder in Gruppen eine begrenzte Fragestellung theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Arbeit am Forschungsprojekt soll in die selbstständige Arbeit einführen, daher soll das spezielle Thema im Rahmen der Fragestellung selbst erarbeitet und definiert werden. Die Betreuung soll mehr in der Form als Ratgeber erfolgen. Die Studierenden sollen die Techniken des Projektmanagements anwenden und von komplementärem Wissen sowie gegenseitiger Kontrolle in der peer-group profitieren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können ausgewählte Analysen im Labor selbst durchführen und die Plausibilität von Messwerten beurteilen. Derartige Fähigkeiten sind essentielle Voraussetzungen, und die Studierenden in diesem Themenfeld für Forschungsprojekte und den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Sie sind in der Lage, ein umweltgeowissenschaftliches Forschungsprojekt selbstständig zu planen, umzusetzen und abzuschließen. Die Studierenden erlangen in diesem Modul sozial-kommunikative und methodische Kompetenzen des Projektmanagements und Fähigkeiten, sich in komplexen und dynamischen Situationen selbst zu organisieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündliche Prüfung mit Präsentation des Laborprojektes [10 min]	40 min	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Praktikumsbericht		30 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	10/120		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Für die Teilnahme an Veranstaltung 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen M13 „Grundwasserströmung“, M30 „Umweltisotope“ und M34 „Organische Umweltschadstoffe“ erforderlich.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Arbeit im Gelände und im Labor, sowie mit Geräten für Messungen und Analyse, ist ein Handwerk, das man nicht im Selbststudium erwerben kann. Daher herrscht im Praktikum Anwesenheitspflicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Nein		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. H. Strauß		FB 14 Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## c) Das Modul „Masterarbeit“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b> Masterarbeit																						
<b>Modultitel englisch:</b> Master Thesis																						
<b>Studiengang:</b> MSc Geowissenschaften																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> P 6 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>4. FS</td> <td><b>LP:</b></td> <td>27</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>810</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4. FS	<b>LP:</b>	27	<b>Workload (h):</b>	810											
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4. FS	<b>LP:</b>	27	<b>Workload (h):</b>	810													
<b>3</b>	<table border="1"> <tr> <th colspan="7"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>27</td> <td>0</td> <td>810</td> </tr> </table>	<b>Modulstruktur:</b>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	27	0	810
<b>Modulstruktur:</b>																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	27	0	810																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden selbstständig eine wissenschaftliche Masterarbeit zu einer geowissenschaftlichen Fragestellung anfertigen. Die Masterarbeit soll weitgehend selbstständig, jedoch in ständiger Rückkopplung mit dem Betreuer angefertigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden zeigen durch die Anfertigung der Masterarbeit, dass sie sich selbstständig mit einer wissenschaftlichen Problemstellung auseinandersetzen können. Sie können innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine zugewiesene wissenschaftliche Projektarbeit auf einem der Teilgebiete der Geowissenschaften bearbeiten. Sie beherrschen die wissenschaftliche Dokumentation von Ergebnissen, die Interpretation von Daten und können komplizierte Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form wiedergeben.</p>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Themenabsprache mit dem Betreuer/der Betreuerin</p>																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
<b>8</b>	<table border="1"> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>3</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin; bis zu 120 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit	nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin; bis zu 120 Seiten	100												
<b>Prüfungsleistung/en:</b>																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Masterarbeit	nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin; bis zu 120 Seiten	100																				

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 27/120	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> 60 LP aus Modulen des ersten Studienjahrs	
13	<b>Anwesenheit:</b> Keine	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prüfungsausschussvorsitzende/r des Studiengangs	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 14 Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

**Artikel II**


- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben wurden oder seit dem Wintersemester 2016/17 in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2016 gewechselt sind; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Modul M32 jedoch nur, wenn und soweit sie dieses noch nicht vor dem Inkrafttreten gemäß Absatz 1 angemeldet haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geowissenschaften  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05. August 2004  
vom 20. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05. August 2004 (AB Uni 09/2004) wird wie folgt geändert:

**1. Folgende Anpassung im Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:**

**„§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird ersetzt durch „§ 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Regelung zum Auslaufen der Prüfungsordnung.“**

**2. § 8 Abs. 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

„(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften, Lehreinheit II, einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied wird aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Die/Der Vorsitzende und ihre(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sollen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein; in Ausnahmefällen kann das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur/zum Vorsitzenden gewählt werden, sofern es habilitiert und auf Lebenszeit verbeamtet ist. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter Vertreterinnen oder Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerin und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.“

**3. § 28 erhält folgende Fassung:**

**„§ 28  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und  
Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veröffentlicht.

(3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05. August 2004 kann letztmalig im Sommersemester 2019 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Juli 2016 überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die in Satz 2 genannten Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

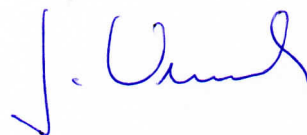
(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/05 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05. August 2004 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels



**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geowissenschaften  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 16. März 2012  
vom 20. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. März 2012 (AB Uni 15/2012, S. 1298), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 04. September 2015 (AB Uni 25/2015, S. 2005 ff.), wird wie folgt geändert:

**§ 5a Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

„(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihre(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sollen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein; in Ausnahmefällen kann das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur/zum Vorsitzenden gewählt werden, sofern es habilitiert und auf Lebenszeit verbeamtet ist. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.“

**Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

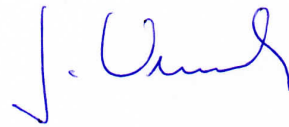
(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. März 2012 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. November 2017

Der Rektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wessels', is written over a faint, circular official stamp.

Prof. Dr. Johannes Wessels



Pressestatut der Studierendenschaft  
Beschluss des Studierendenparlaments vom 14.6.2017

## § 1 Semesterspiegel

- (1) Die Studierendenschaft der Universität Münster gibt den „Semesterspiegel“ heraus. Der Semesterspiegel ist die Zeitung der Studierenden und steht allen Studierenden offen. Der Semesterspiegel wird für Blinde und Sehbehinderte in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (2) Das Studierendenparlament entscheidet unbeschadet anderer in diesem Pressestatut getroffener Regelungen über die Richtlinien des Semesterspiegels.
- (3) Der Semesterspiegel dient insbesondere der Information der Studierenden über universitäre, regionale und hochschulpolitische Themen, der Förderung der politischen Bildung, der Bereitschaft zur aktiven Toleranz und der Wahrnehmung kultureller und sozialer Belange der Studierenden. Der Semesterspiegel ist eine Plattform zur Ermöglichung der Diskussion gesellschaftspolitischer Fragen.
- (4) Der Semesterspiegel bekennt sich zur Geschlechtergerechtigkeit und begrüßt eine explizite Betonung der gesellschaftlichen Vielfalt und setzt sich für die Sichtbarmachung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen ein. Der Semesterspiegel lehnt Diskriminierung und Rassismus in jeder Form ab.
- (5) Der Semesterspiegel achtet den Pressekodex des deutschen Presserats.

## § 2 Herausgeber\*innenausschuss

- (1) Der Herausgeber\*innenausschuss ist ein Ausschuss des Studierendenparlaments. Für ihn gelten die entsprechenden Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.
- (2) Der Herausgeber\*innenausschuss hat 7 Mitglieder und jeweils eine\*n persönliche\*n Stellvertreter\*in. Die Mitglieder und Stellvertreter\*innen dürfen nicht dem allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dem Vorstand der Ausländischen Studierendenvertretung oder der Redaktion des Semesterspiegels angehören.
- (3) Der Herausgeber\*innenausschuss wird vom Studierendenparlament in einer Listenwahl gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gewählt. Der alte Herausgeber\*innenausschuss ist im Amt, bis ein neues gewählt wird. Das Mandat

eines Mitglieds endet durch Neubesetzung durch das Studierendenparlament, Rücktritt, Neukonstituierung oder durch Exmatrikulation.

- (4) Der Herausgeber\*innenausschuss kann nur als Ganzes neu gewählt werden.
- (5) Der Herausgeber\*innenausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen.
- (6) Der Herausgeber\*innenausschuss hat folgende Aufgaben:
  1. Bestätigung eines\*einer Chefredakteurs\*in aus der Mitte der Redaktion auf Vorschlag der Redaktion,
  2. Wahl der weiteren Redaktionsmitglieder,
  3. Beschluss über die Aufwandsentschädigung der Redaktionsmitglieder im Rahmen des Haushaltsplans der Studierendenschaft und Verhandlung über das Budget im Rahmen einer Honorarordnung,
  4. Ausschreibung und Besetzung der Stellen „Geschäftsführung“ sowie „Layout“ und Beschluss über die Höhe der Honorare bzw. Provisionen im Rahmen des Haushaltsplans der Studierendenschaft und Verhandlung über das Budget im Rahmen einer Honorarordnung,
  5. Beschluss über die Honorare der freien Mitarbeiter\*innen im Rahmen des Haushaltsplans der Studierendenschaft und Verhandlung über das Budget im Rahmen einer Honorarordnung,
  6. Kontrolle der Redaktion wie in §11 näher geregelt,
  7. Beschluss über Anzeigenrichtlinien und Anzeigenpreise,
  8. Beschluss über die Richtlinien des Semesterspiegels,
  9. Erörterung von Belangen des Semesterspiegels,
  10. Stellungnahme zu Belangen des Semesterspiegels gegenüber anderen Gremien der Studierendenschaft.

Der Herausgeber\*innenausschuss regelt seine Arbeit selbst.

- (7) Eine über die Umsetzung des Pressestatuts hinausgehende inhaltliche Kontrolle, insbesondere, aber nicht ausschließlich politischer Natur, zählt nicht zu den Aufgaben des Herausgeber\*innenausschusses.
- (8) Ist der Herausgeber\*innenausschuss nach einer angesetzten ordentlichen Sitzung binnen 30 Tagen nicht beschlussfähig, so ist das StuPa angehalten, Neuwahlen durchzuführen.
- (9) Beschlüsse finanzieller Art werden zeitnah an das Finanzreferat des AStAs in Textform kommuniziert.

## § 3 Redaktion

- (1) Die Redaktion besteht aus der\*dem Chefredakteur\*in, einem\*einer Stellvertreter\*in sowie bis zu fünf weiteren Redaktionsmitgliedern. Der\*die Stellvertreter\*in wird durch die Redaktion festgelegt. Die Mitglieder der Redaktion dürfen nicht gleichzeitig als AStAReferent\*innen tätig, Mitglied des Studierendenparlaments oder eines seiner

Ausschüsse oder des Vorstandes der Ausländischen Studierendenvertretung sein. Außerdem ist die Mitgliedschaft im Senat der WWU nicht mit der Redaktionstätigkeit vereinbar. Ferner darf auch eine Tätigkeit als Nachrücker\*in in den entsprechenden Gremien nicht ausgeübt werden. Das Mandat eines Mitglieds endet durch Rücktritt, Neubesetzung oder durch Exmatrikulation.

- (2) Der Herausgeber\*innenausschuss bestimmt in geheimer Wahl die Zusammensetzung der Redaktion. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre.
- (3) Jedes Mitglied des Herausgeber\*innenausschusses hat bei Wahlen und Nachwahlen zur Redaktion so viele Stimmen, wie Redaktionsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmen können beliebig auf die Kandidat\*innen verteilt werden, eine Stimmenhäufung ist möglich. Gewählt sind die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen entsprechend der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Redaktion. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Kandidat\*innen
- (4) Die Redaktion ist für die inhaltliche Konzipierung und organisatorische Durchführung der Zeitungsarbeit verantwortlich. Die Redaktion stellt die einzelnen Ausgaben des Semesterspiegels auf Redaktionssitzungen zusammen. Über die Ablehnung von Beiträgen beschließt die Redaktion nach Möglichkeit im Konsens, ansonsten mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Redaktionsmitglieder.

Die Ablehnung eines Beitrags ist dem\*der betreffenden Autor\*in stets mitzuteilen, auf Wunsch ist die Ablehnung auch zu begründen. Beiträge werden abgelehnt, wenn deren Inhalt rassistisch, diskriminierend oder strafrechtlich verfolgbar ist. Die Redaktion hat das Recht, Beiträge zu kürzen oder zu verändern, wenn dadurch der Sinn nicht entstellt wird. Bei gravierenden Änderungen hat eine Rücksprache mit dem\*der Autor\*in stattzufinden. Darüber hinaus können die Redakteur\*innen auch eigene Artikel verfassen. Soweit in diesem Pressestatut keine anderen Regelungen getroffen sind, kann die Redaktion sich eigene Organisationsstrukturen geben.

(5) Der\*die Chefredakteur\*in hat folgende Aufgaben:

1. Koordinierung der Redaktionsarbeit,
2. Kontakt zum Herausgeber\*innenausschuss, zum\*zur Layouter\*in sowie zur Geschäftsführung,
3. Kommunikation mit freien Mitarbeiter\*innen.

Der\*die Chefredakteur\*in ist verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes. Die Redaktion kann mit 2/3-Mehrheit eine andere Aufgabenverteilung beschließen. Ist der Posten der\*des Chefredakteurs\*in vakant, so werden ihre\*seine Aufgaben innerhalb der Redaktion aufgeteilt.

## § 4 Geschäftsführung

(1) Der Herausgeber\*innenausschuss stellt eine\*n Geschäftsführer\*in ein. Die Entscheidung hierüber wird im Gremium mit der absoluten Mehrheit seiner gewählten Mitglieder getroffen. Die Redaktionsmitglieder wirken beratend an der Entscheidung mit.

Die Stelle ist mindestens 21 Tage vor der Entscheidung durch den Herausgeber\*innenausschuss auszuschreiben.

(2) Der\*die Geschäftsführer\*in führt die Geschäfte des Semesterspiegels, die umfasst insbesondere die Abrechnung der Honorare, die Betreuung von Anzeigenkund\*innen sowie die Verteilung des Semesterspiegels in der Studierendenschaft.

(3) Wenn der\*die Geschäftsführer\*in zeitlich absehbar verhindert sein sollte, übernimmt ein Mitglied der Redaktion die Tätigkeit für den Zeitraum der Verhinderung. Das Mitglied der Redaktion wird vom HGA mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder für ein Semester gewählt und darf während der Zeit der Stellvertretung nicht Chefredakteur\*in sein. Es besteht kein Anspruch auf Entlohnung.

## § 5 Layout

(1) Der Herausgeber\*innenausschuss stellt eine\*n Layouter\*in ein. Die Entscheidung hierüber wird im Gremium mit der absoluten Mehrheit seiner gewählten Mitglieder getroffen. Die Redaktionsmitglieder wirken beratend an der Entscheidung mit. Die Stelle ist mindestens 21 Tage vor der Entscheidung durch den Herausgeber\*innenausschuss auszuschreiben.

(2) Der\*die Layouter\*in ist nach Absprache mit der Redaktion für das Layout des Semesterspiegels verantwortlich. Die Grundzüge des Layouts sind mit der Bewerbung beim Herausgeber\*innenausschuss vorzulegen.

(3) Die Redaktion soll das Layout vor der Drucklegung durchsehen.

## § 6 Freie Mitarbeiter\*innen

Am Semesterspiegel wirken freie Mitarbeiter\*innen mit. Freie Mitarbeiter\*innen reichen ihre Beiträge für die Zeitung bei der Redaktion ein, diese entscheidet über Aufnahme in den Semesterspiegel oder die Ablehnung eines Beitrags. Freie Mitarbeiter\*innen bekommen ein Honorar in einer Höhe, die vom Herausgeber\*innenausschuss nach Maßgabe des Haushalts festzusetzen ist. Kein Honorar wird gezahlt, wenn freie Mitarbeiter\*innen Mitglieder des AStA oder des Vorstandes der Ausländischen Studierendvertretung sind oder wenn eingereichte Beiträge für hochschulpolitische Listen werben.

## § 7 Annoncen

Der Herausgeber\*innenausschuss beschließt Anzeigenrichtlinien für den Semesterspiegel. Diese beinhalten insbesondere den maximalen Anteil der Anzeigen am Semesterspiegel, mögliche Vergütungen für die Akquise von Anzeigen sowie mögliche Einschränkungen bei der Auswahl von Anzeigenkund\*innen.

## § 8 Erscheinungsweise

Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Semesterspiegel soll nicht häufiger als einmal monatlich erscheinen. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

## § 9 Impressum

Das Impressum des Semesterspiegels bestimmt sich nach §8 Landespressegesetz NRW. Es muss insbesondere Angaben über den Namen, den Druck, den\*die verantwortliche\*n Redakteur\*innen enthalten.

## § 10 Haftung

- (1) Die Studierendenschaft der Universität Münster haftet als Herausgeber.
- (2) Der\*die Chefredakteur\*in haftet für den Inhalt der Zeitung, sofern er\*sie seine Aufsichts- oder Überwachungspflicht verletzt hat. Er\*sie ist nicht verpflichtet, jeden Artikel auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen.
- (3) Der\*die Autor\*in haftet für den Inhalt seiner\*ihrer Artikel.

## § 11 Kontrolle der Umsetzung des Pressestatuts

- (1) Die Semesterspiegelredaktion stellt dem gesamten HGA den Semesterspiegel spätestens 48 Stunden vor Drucklegung elektronisch zur Verfügung und informiert den HGA optimalerweise telefonisch.
- (2) Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des HGA informiert die\*der Vorsitzende die Redaktion über evtl. Bedenken des HGAs bzgl. der Einhaltung des Pressestatuts in der vorliegenden Semesterspiegelausgabe. Die Redaktion muss in der Folge erneut über den von der HGA-Mehrheit in Frage gestellten Inhalt abstimmen, hierzu ist nötigenfalls der Druck zu verschieben. Die Entscheidung ist dem HGA bzw. seiner\*seinem Vorsitzenden baldestmöglich mitzuteilen, in jedem Fall mindestens 24 Stunden vor Drucklegung. Nötigenfalls ist der Druck entsprechend zu verschieben.
- (3) Betrachtet die Redaktion den Inhalt mehrheitlich als mit dem Pressestatut konform, der HGA jedoch mit der Mehrheit von zwei Drittel seiner Mitglieder als nicht mit dem Pressestatut konform, so hat der HGA das Recht, einen „Kommentar der Herausgeber\*innen“ zu verlangen. Dieser „Kommentar der Herausgeber\*innen“ ist auf der gleichen Seite des in Frage stehenden Inhalts durch die\*den SspLayouter\*in in lesbarer Schriftgröße einzubringen und lautet wie folgt: „Der Herausgeber\*innenausschuss hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder (in Klammern die Unterstützer\*innen des Antrags) entschieden, dass es den vorliegenden (Artikel / Bild o.Ä.) für nicht mit dem Pressestatut vereinbar hält. Wir überlassen zwar die inhaltliche Gestaltung der Redaktion, distanzieren uns aber von diesem Inhalt.“ Eine kurze Begründung (maximal 250 Zeichen) ist optional anzufügen.

- (4) Die Entscheidung über einen „Kommentar der Herausgeber\*innen“ trifft der HGA spätestens 24 Stunden, nachdem ihm die beantragte erneute Entscheidung der Redaktion (siehe Absatz 1) mitgeteilt wurde. Mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder kann ein solcher Kommentar beantragt werden. Die Entscheidung des HGA über einen „Kommentar der Herausgeber\*innen“ ist durch die Redaktion entsprechend abzuwarten, der Druck nötigenfalls zu verschieben.
- (5) Ein weitergehender Eingriff in die inhaltliche Gestaltung des Ssp, insbesondere ein Eingriff gegen die Entscheidung der Redaktion, ist nicht möglich.
- (6) Der HGA verpflichtet sich, den Semesterspiegel nicht vor Veröffentlichung durch die Redaktion weiterzugeben. Bei Nichteinhalten ist die Ssp-Redaktion berechtigt, diese Regelung für die Dauer der laufenden Amtsperiode auszusetzen.

## § 12 Änderungen

Änderungen dieses Pressestatuts bedürfen einer absoluten Mehrheit aller gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments.

## § 13 Inkrafttreten

Dieses Pressestatut tritt nach seinem Beschluss durch das Studierendenparlament, seiner Bekanntmachung in der Studierendenschaft und nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Münster in Kraft. Seine Bestimmungen gelten nur im Rahmen der Satzung und im Rahmen der Gesetze.



**Vierte Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen  
Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008  
vom 27. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3, 27 Abs. 6, 28 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 (AB Uni 2008/10, S. 573), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 28. Juli 2015 (AB Uni 2015/18, S. 1404), wird wie folgt geändert:

**1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 2 Dekanat**

Das Dekanat besteht aus der Dekanin/ dem Dekan als Vorsitzender/ Vorsitzendem und drei Prodekaninnen/ Prodekanen. Einer der Prodekaninnen/ einem der Prodekane werden die Aufgaben einer Studiendekanin/ eines Studiendekans, einer der Prodekaninnen/ einem der Prodekane die Aufgaben der Finanzdekanin/ des Finanzdekans übertragen. Bei Stimmgleichheit im Dekanat gibt die Stimme der Dekanin/ des Dekans den Ausschlag.“

**2. § 2a Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Dekanin/ der Dekan wird vertreten durch

1. diejenige Prodekanin/ denjenigen Prodekan, die/ der nicht Studiendekanin/ Studiendekan oder Finanzdekanin/ Finanzdekan ist, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,
2. sodann durch die Studiendekanin/ den Studiendekan, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,

3. sodann durch die Finanzdekanin/ den Finanzdekan, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,

4. sodann durch die lebensälteste nicht verhinderte Professorin/ den lebensältesten nicht verhinderten Professor innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs, in Ausschüssen und Kommissionen des Fachbereichs durch die dem Gremium als gewähltes Mitglied angehörende lebensälteste nicht verhinderte Professorin/ den dem Gremium als gewähltes Mitglied angehörenden lebensältesten nicht verhinderten Professor innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs.“

**3. § 2b Satz 2 wird gestrichen. Stattdessen werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:**

„Die Mitglieder des Studienbeirates außer der Studiendekanin/ dem Studiendekan werden vom Fachbereichsrat gewählt. Für alle Mitglieder sowie für die Vorsitzende/ den Vorsitzenden sollen vom Fachbereichsrat Stellvertreter/innen bestimmt werden.“

**Artikel II**


Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität zum 1. April 2018 in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 17. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 27. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels